CZ: Geologische Gutachten und Ausgleichszahlungen gestoppt

Olga Kalisova Entsprechend den Einwendungen von Gemeinden und Vereinen hat das Umweltministerium beschlossen, die Erkundungsgenehmigungen für geologische Arbeiten im Rahmen der Standortsuche für ein Tiefenendlager nicht um zwei Jahre zu verlängern, wie es die Behörde für Endlager für radioaktive Abfälle (SURAO) verlangt hatte. Die Erkundungsgenehmigungen waren am 31.12.2016 abgelaufen und SURAO hatte den Antrag auf Verlängerung zu spät eingereicht. Damit darf SURAO seit dem 01.01.2017 keine der zuvor genehmigten geologischen Arbeiten in den Anlagen mehr durchführen.

http://www.nuclear-heritage.net/index.php/The_state_stopped_geological_surveys_and_the_payment_of_financial_compensation_in_7_sites

"Die Kernfrage" auf Ungarisch

NukeNews Dank einer Kooperation der in München angesiedelten NGO wecf, der österreichisch-tschechischen NGO "Sonne und Freiheit" und des in Ungarn tätigen Teams von GeniaNet.com konnte das bisher in Deutsch, Englisch, Französisch und Tschechisch publizierte Büchlein "Die Kernfrage" nun auch in einer ungarisch-sprachigen Version produziert werden. Dank der finanziellen Unterstützung der oberösterreichischen Landesregierung für Übersetzung und Druck sollte der ungarische AKW-Widerstand damit einen wichtigen neuen Impuls erhalten und wir freuen uns auf eine Intensivierung unserer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die ungarische Ausgabe kann gegen Kostenersatz bei b.riepl@eduhi.at bestellt werden.

http://sonneundfreiheit.eu/files/nuklearis.pdf
http://www.wecf.eu/english/publications/2011/critical-questionnuclear.php

Stand der Unterlassu Anti-Braunkohle

Luna Im August 2015 besetzten tausende Menschen im Rahmen der Aktionstage von Ende Gelände den RWE-Tagebau Garzweiler im rheinischen Braunkohlerevier. Seit einigen Monaten laufen vor den Amtsgerichten der Region Prozesse gegen die Beteiligten. Bisher gibt es keine Verurteilung. Eine Person wurde freigesprochen, andere Verfahren unter Auflagen eingestellt. Der Versuch Aktivist*innen strafrechtlich zu kriminalisieren, läuft damit ins Leere.

Nun versucht RWE durch das Verschicken von Unterlassungserklärungen zivilrechtlich gegen Aktivist*innen vorzugehen. Auch LEAG (die neue Betreiberin der dortigen Tagebaue) hat bereits erste Unterlassungserklärungen zu den Ende Gelände Aktionen 2016 in der Lausitz verschickt.

In diesem Artikel möchten wir zunächst kurz erklären, was diese Unterlassungserklärungen sind, dann die aktuelle Situation bezüglich Unterlassungserklärungen im Widerstand gegen Braunkohle erklären und schließlich Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, um weiterhin widerständig zu bleiben. Auch werden wir darauf eingehen, wie wichtig es ist, dass wir als Bewegung zusammenhalten und Solidarität zeigen und wie wir alle aktiv werden können.

Was sind Unterlassungserklärungen von RWE/LEAG und was bezwecken sie damit?

Die Unterlassungserklärung ist ein Vertrag, den die Unternehmen RWE/LEAG mit Personen schließen möchten, die sich ihrer Auffassung nach unerwünscht auf ihrem Gelände befunden haben sollen. In diesem Vertrag soll die betroffene Person unterzeichnen, dass sie das Gelände und die Anlagen des Unternehmens nie wieder betreten wird. Verstößt die Person gegen diesen Vertrag hat sie jedes mal mit einer Geldstrafe zu rechnen, die direkt an das Unternehmen gezahlt wird. Wie hoch die Strafe sein wird, ist noch nicht klar und könnte von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Es ist mit einer Strafe im 4-stelligen Bereich zu rechnen. Die Unterlassungserklärung soll innerhalb von 2 Wochen unterschrieben zurückgeschickt werden. Unterschreibt mensch nicht, kann das Unternehmen versuchen, die Unterschrift einzuklagen (Unterlassungsklage).

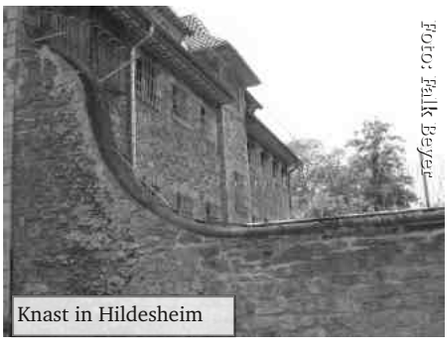

Knast in Hildesheim

Solche Vorgänge fallen ins Zivilrecht, wie alle Fälle, bei denen eine Person oder ein Unternehmen gegen eine andere Person/Unternehmen vorgeht. Dies ist ein Rechtsgebiet, mit dem wir als Aktivist*innen bislang selten konfrontiert waren, denn meist ist es der Staat, der in irgendeiner Form gegen uns vorgeht (Strafrecht). Zwischen Zivil- und Strafrecht gibt es 2 große Unterschiede:

Zum Einen ist es nicht so leicht, Verfahren politisch zu führen, da sie zum großen Teil schriftlich ablaufen und nicht öffentlich im Gerichtssaal.

Ein weitere Unterschied sind die Kosten: Die Verfahrens- und Anwaltskosten berechnen sich nach dem Streit-